KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT

6. Mai 2024

Gemeinsame Leitlinien des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands alv, des Verbands Aargauischer Schulleiterinnen und Schulleiter VSLAG, der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS sowie weiterer Schul- und Gemeindeverbände zur Umsetzung der Blockzeiten und Pausen am Kindergarten

---

1. Ausgangslage

Seit der Einführung des Aargauer Lehrplans sind bei den Personalverbänden alv, VSLAG und auch in der Abteilung Volksschule des Bildungsdepartements des Kantons Aargau vermehrt Fragen aus dem Schulfeld zu den beiden folgenden Themen eingegangen:

- Gestaltung der Blockzeiten bzw. die damit verbundene Vereinheitlichung der Arbeitszeiten der Kindergartenlehrpersonen
- Pausen: Pausenlänge und Tätigkeiten der Kindergartenlehrpersonen während dieser Zeit

Um eine einheitliche Unterstützung zu erzielen, haben sich der alv, der VSLAG und die Abteilung Volksschule des Departements BKS anlässlich eines Runden Tisches am 6. März 2024 auf gemeinsame Leitlinien geeinigt. Diese dienen den Schulführungs-Verantwortlichen in der Umsetzung der Blockzeiten und Pausen am Kindergarten und werden von der Abteilung Volksschule und weiteren am Schluss aufgeführten Schul- und Gemeindeverbänden unterstützt.

2.1 Blockzeiten

Der Aargauer Lehrplan Volksschule unterstützt mit den verbindlichen Stundentafeln im Kindergarten und der Primarschule das Führen von Blockzeiten. Blockzeiten bedeuten, dass die im Lehrplan ausgewiesenen Wochenlektionen blockweise angeordnet werden. Im Kindergarten lassen sie sich mit jeweils vier Lektionen Unterricht vormittags und mit total zwei Lektionen Empfangs- und Verabschiedungszeiten pro Woche umsetzen. Blockzeiten ermöglichen einerseits den Lehrpersonen eine flexiblere Unterrichtsgestaltung, was zu einer erhöhten pädagogischen Wirkung der Unterrichtssettings führt. Andererseits leisten sie einen Beitrag an die Vereinfachung der familiären Kinderbetreuung und der Organisation der ausserschulischen Betreuungsangebote.

Die gesetzlich geregelten Arbeitszeiten des Schulpersonals dürfen nicht verlängert werden, um die schulischen Blockzeiten um weitere Betreuungsstunden auszudehnen. Diese gehören nicht zum Unterricht und sind damit nicht Teil des Berufsauftrags[1] der Lehrpersonen. Eine Ressourcierung über das kantonal zugeteilte Ressourcenkontingent hinaus ist unzulässig. Das schulergänzende Betreuungsangebot bzw. die Tagesstrukturen müssen über die Gemeinden organisiert, finanziert und personell sichergestellt werden.

[1] Kanton Aargau Schulportal - Berufsauftrag (schulen-aargau.ch)

2.2 Pausen

Die Verordnung Volksschule[2] (SAR 421.313, Absatz 3 in § 6) regelt die Festlegung der Pausen innerhalb der Unterrichtszeiten. Das Schulportal[3] macht weitere Ausführungen zur Pausenlänge und zu Tätigkeiten der Lehrpersonen während den Pausen der Kinder.

In Einzelkindergärten ist es nicht möglich, die Pausenaufsicht wie in einem Mehrfachkindergarten mit anderen Lehrpersonen zu organisieren, so dass die einzelnen Lehrpersonen eine kurze Pause für sich selbst beziehen können. Es soll versucht werden, die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder gegebenenfalls mit anwesendem Fachpersonal (Team-Teaching Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen/-innen, Assistenzpersonen usw.) sicher zu stellen.

Aufgaben der Kindergarten-Lehrpersonen während den Pausen der Kinder (z.B. Pausenaufsicht, Besprechungen, Arbeiten im Berufsfeld 2 usw.) sind Teil der Jahresarbeitszeit. Der ungefähre prozentuale Anteil an der Jahresarbeitszeit der einzelnen Berufsfeldern ist zu berücksichtigen. Somit muss darauf geachtet werden, dass die Pausen der Lehrpersonen am Kindergarten im Grundsatz der Pausenlänge der Primarschule angepasst ist und 20 Minuten nicht übersteigt.

Auf dem Schulportal sind zur Gestaltung des Stundenplans mit Blockzeiten Beispiele aufgeführt:

-	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Empfang	15 Min	15 Min	15 Min	15 Min	15 Min
Unterricht ca. 3 ¼ h	4 Lektionen à 45 Min plus grosse Pause	4 Lektionen à 45 Min plus grosse Pause	4 Lektionen à 45 Min plus grosse Pause	4 Lektionen à 45 Min plus grosse Pause	4 Lektionen à 45 Min plus grosse Pause
Verabschiedung	10 Min	10 Min	10 Min	10 Min	10 Min
Empfang	-	15 Min	-	15 Min	-
Unterricht 1 ½ h	-	2 Lektionen à 45 Min	-	2 Lektionen à 45 Min	-
Verabschiedung	-	10 Min	-	10 Min	-

Ebenfalls werden auf dem Schulportal Varianten aufgezeigt, wie ein Vollpensum am Kindergarten mit 28 Lektionen unterrichtet werden kann.

4. Unterstützung der Leitlinien

Die Anwendung dieser Leitlinien unterstützen:

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

[2] Verordnung über die Volksschule - SAR 421.313 - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung (ag.ch)
[3] Kanton Aargau Schulportal - Pensenzuteilung im Kindergarten (schulen-aargau.ch)
[4] Kanton Aargau Schulportal - Berufsauftrag (schulen-aargau.ch)
[5] Kanton Aargau Schulportal - Pensenzuteilung im Kindergarten (schulen-aargau.ch)